

GARANTIEBESTIMMUNGEN für JOHANN VON GOISERN Brillen

1) Produkte

- a. Die Garantie-Erklärung umfasst ausschließlich Brillen der Marke „Johann von Goisern“ (einschließlich JvG Art, JvG Classics, JvG Kids und JvG Sun).
- b. Die POMBERGER Goisern GmbH (kurz „Garantiegeber“) versichert, dass die vorgenannten Produkte dem derzeitigen, allgemein anerkannten Qualitätsstandard entspricht.

2) Garantiezeit

- a. Die Garantiezeit beträgt 3 Jahre. Sie beginnt bei Verkauf an den Endkunden (Privatkunden), spätestens jedoch 1 Jahr nach Auslieferung an den Fachoptiker/Distributor (laut Rechnungsdatum).

3) Haftungsumfang

- a. Der Garantiegeber haftet bei einem durch den Produktions- oder Materialverarbeitungsprozess verursachten Mangel an der Brillenfassung gegenüber dem Garantienehmer (Fachoptiker/Distributor).
- b. Der Garantiegeber haftet nicht für:
 - i. Schäden aufgrund normaler Abnutzung
 - ii. vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung
 - iii. Beschädigung durch höhere Gewalt
 - iv. Farbänderungen im Material
 - v. Oberflächenveränderungen
 - vi. unsachgemäße Behandlung der Brillenfassung
 - vii. Schäden verursacht durch Post- und Lieferdienste
 - viii. Schäden aufgrund von Nichtbeachten der Verglasungsvorschriften*
 - ix. jegliche Einwirkungen auf das Material, um die Form zu verändern

4) *Verglasungsvorschriften

- a. Montage ausschließlich von einem Fachoptiker
- b. keiner zu großen Hitze aussetzen
- c. keiner zu großen Spannung aussetzen
- d. Glasdurchmesser nicht zu groß wählen

5) Rechtsbelehrung

- a. Für die Garantiebestimmungen gilt österreichisches Recht.
- b. Für allfällige Auseinandersetzungen aus dieser Garantiebestimmung gilt die Zuständigkeit des für Bad Goisern am Hallstättersee sachlich zugeordneten Gerichts.

